

Dabei muß berücksichtigt werden, daß auch die Struktur der 1986 bearbeiteten Ermittlungsverfahren im wesentlichen der von 1985 gleich. Diese Tatsache muß ebenso bei der Interpretation der statistischen Aussage über die Erzielung der Aussagebereitschaft in Erstvernehmungen zum strafrechtlichen Schuldvorwurf beachtet werden, die keinen signifikanten Unterschied zum Ergebnis des Vorjahres verdeutlicht.

<u>Aussagebereitschaft</u>	<u>1986</u>	<u>1985</u>
erreicht	90 %	88 %
teilweise erreicht	6 %	9 %
nicht erreicht	4 %	3 %

Dieses Ergebnis wird maßgeblich durch die bekannte Erscheinung mitgeprägt, daß die Mehrheit der Beschuldigten, deren strafbares Tun im Zusammenhang mit Übersiedlungsversuchen stand bzw. gegen die Staatsgrenze der DDR gerichtet war, zum Schuldvorwurf mit dem Ziel aussagebereit sind, schnellstens eine gerichtliche Verurteilung herbeizuführen und aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen zu werden. Bei einem Teil dieser Beschuldigten ist es jedoch äußerst schwierig, vereinzelt unmöglich, ihre Aussagebereitschaft über Gleichgesinnte sowie deren beabsichtigte Aktivitäten, Verbindungen und andere politisch-operativ interessierende Personen, Fakten und Zusammenhänge zu erreichen.

Weiterhin gestaltete sich die Erzielung und Aufrechterhaltung der Aussagebereitschaft problematisch

- in Verfahren zur Aufklärung von Straftaten gegen die Deutsche Demokratische Republik, Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft, Straftaten gegen das persönliche und private Eigentum, Zoll- und Devisenstraftaten, Verbrechen gegen die Menschlichkeit,